Gemeinde Struvenhütten
Der Bürgermeister

Nr. 5 - AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, KULTUR UND SPORT vom 03.04.2025

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:35 Uhr, Struvenhütten, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:
WB Wulf Winterhoff - Vorsitzender
GV Werner Albrecht
WB'in Carolin Denker – zugleich Protokollführerin
GV Lennart Wrage
GV Jan-Ove Lührs
GV'in Daniela Schleu
GV Tim Bosse Peve

Nicht stimmberechtigt:
Bürgermeister Matthias Möller
GV Norbert Roll
Frau Reddöhl, Leitung Kita Pusteblume
Frau Colmorgen, DRK Segeberg e.V., Kommissarische Bereichsleitung

Fehlt entschuldigt:
WB Jürgen Hartmann
WB'in Britta Jürgens

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 30.01.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Information und Beratung zu Ausfallzeiten und Kompensation in der Kita Pusteblume
   a. Frau Reddöhl (Leitung Kita Pusteblume)
   b. Frau Colmorgen (Kommissarische Bereichsleitung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Mitglieds- und Zuschussbeiträge (Hauptamt) der Gemeinde Struvenhütten, sowie die bis dato eingegangenen Zuschussanträge für das Jahr 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über Ersetzung des seit 1963 laufenden Pachtvertrags zum Sportgelände durch eine Nutzungsordnung

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende WB Wulf Winterhoff eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keinen Einwand gegen Frist und Form der Einladung.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 30.01.2025**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 30.01.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- er sich für die Beteiligung am Dorfputz bedankt, die Aktion war ein schöner Erfolg.

- er ein Gespräch mit der Amtsdirektorin bzgl. des Tanz in den Mai geführt hat. Das Ergebnis war, dass es Kommunikationsprobleme gab. Eine polizeiliche E-Mail aus dem Jahr 2023 sieht ein Ende für solche Veranstaltungen für 2:00 Uhr vor, aber eine Einzelfallprüfung hätte für die Veranstaltung durchgeführt werden sollen (was das Ende der Veranstaltung betrifft), dies soll in Zukunft besser laufen.
- er zu Besuch in der Kita war, außerdem war GV Jan-Ove Lührs mit dem Architekten vor Ort, der zum Ausbau beraten soll (Büro Schmidt aus Segeberg). Der Architekt hat alle Daten und Fakten aufgenommen und wird nun rechnen, skizzieren und Vorschläge machen.
- dass alle herzlich eingeladen sind zum Osterfeuer am 19.04.2025 (veranstaltet vom Anglerverein in Unterstützung vom Förderverein der Grundschule).

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- einige Brandmelder im Kindergarten defekt sind, die Brandmeldeanlagen sollten aufgeschaltet werden, um die Brandgefahr zu verringern.
- die Klärteiche eingezäunt wurden, anbei gab es Sachbeschädigung an der Brückenabzäunung.
- das Straßenpflaster im Lindensteg ausgebessert werden soll.
- dass die Flurbereinigung Schmalfeld / Hasenmoor sich gemeldet hat und Maßnahmen in den Außenbezirken plant (z.B. Auf der Schanze).
- die Banketten bei der Spurbahn gereinigt wurden.
- der Pächter vom Freibad schon mit großem Anklang Probe gekocht hat.
- dem Seniorenclub und dem Förderverein der GS eine neue Musikbox gesponsert wurde.
- es evtl. Interessenten für die Aufstellung eines Pizzaautomaten gibt.
- das Maibaumaufstellen wieder vom Förderverein der GS organisiert wird.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es wird mitgeteilt, dass der Förderverein der GS eine Halloweenparty für die GS- und Kitakinder am 31.10.25 am Nachmittag in der Turnhalle plant.

TOP 6

Information und Beratung zu Ausfallzeiten und Kompensation in der Kita Pusteblume

a. Frau Reddöhl (Leitung Kita Pusteblume)

b. Frau Colmorgen (Kommissarische Bereichsleitung)

Frau Reddöhl informiert über folgende Punkte:

- Sie erläutert und zeigt ihre Daten zu Ausfall und Kompensationen (vgl. Anlage).
- Es gibt wieder ein neues Kitagesetz, das jetzt vorsieht, dass bei Personalknappheit eine Betreuungskraft für 15 Plätze da sein muss. Es soll so wenig wie möglich geschlossen werden. Es müssen immer eine

Erzieherin und eine sozialpädagogische Assistenz (SPA) in der Kita sein. Sonst können Betreuungskräfte auch helfende Hände, FSJler o.ä. sein.

- Derzeit gibt es 2 SPA und 6 Erzieher, wobei 2 davon langzeitkrank waren, eine befindet sich jetzt in der Wiedereingliederung, die nächste Wiedereingliederung beginnt demnächst.
- Eine FSJ-Stelle ist finanziert.
- Die Situation hat sich insgesamt schon gebessert.

Der Vorsitzende WB Wulf Winterhoff bedankt sich bei der Kitaleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit und den tollen Einsatz für die Kinder.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Mitglieds- und Zuschussbeiträge (Hauptamt) der Gemeinde Struvenhütten, sowie die bis dato eingegangenen Zuschussanträge für das Jahr 2025

- Protokollauszug: Team I

Die folgenden Anträge sind dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

1. Zuschussantrag DRK Kindertagesstätte Pusteblume

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Struvenhütten stimmt dem Zuschussantrag der DRK Kindertagesstätte Pusteblume in Höhe von 1.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Zuschussantrag Seniorenclub Struvenhütten

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Struvenhütten stimmt dem Zuschussantrag des Seniorenclubs Struvenhütten in Höhe von 1.600,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Zuschussantrag SoVD Ortsverband Seth-Stuvenborn

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Struvenhütten stimmt dem Zuschussantrag vom Ortsverband Seth-Stuvenborn in Höhe von 200,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung die Prüfung einiger Posten in der Zuschussliste (vgl. Anlage): Gemeindetag, DLRG (Zahlung geht an welchen Verband? Die DLRG Itzstedt sollte von der Gemeinde unterstützt werden, da sie unser Freibad betreuen), Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über Ersetzung des seit 1963 laufenden Pachtvertrags zum Sportgelände durch eine Nutzungsordnung

- Protokollauszug: Team III

Die Nutzung der Sportaußenanlagen der Gemeinde durch den VfL Struvenhütten ist durch einen aktuell gültigen Pachtvertrag geregelt. Der Pachtvertrag bezieht sich ausschließlich auf das Sportaußengelände, bzw. auf ein bestimmtes Flurstück, zur Nutzung als Sportplatz (§1 des Vertrages). Der Pachtvertrag verlängert sich seit dem 31. Dezember 1988 automatisch um jeweils 10 Jahre, wenn er nicht 1 Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird (§5 des Vertrages).

Die in seither vorgenommenen baulichen Änderungen, z.B. die Laufbahn, Weitsprunganlage und der Tennisplatz, sind von dem Pachtvertrag nicht erfasst. Gleiches gilt für die Sporthalle mit ihren Nebenräumen. Die Nutzung dieser Anlagen, insbesondere der Sporthalle mit ihren Energumen, wurde bislang im gegenseitigen, mündlichen Einvernehmen geregelt. Ein Pachtzins oder ein Nutzungsentgelt wurden bislang weder vertraglich vereinbart noch erhoben.

Der Ausschuss für Jugend und Kultur hat auf seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 wie folgt beschlossen:

Der Ausschuss für Jugend und Kultur empfiehlt der Gemeindevertretung, den in der Sitzung der Gemein-devertretung am 14.12.2020 unter TOP 7 gefassten Beschluss dahingehend zu ändern, dass für die Nut- zung der gesamten Sportanlage (Sporthalle und Sportplatz) ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Nut-zungsentschädigung auf der Grundlage einer abzuschließenden Nutzungsvereinbarung erhoben wird. Die Höhe der Nutzungsentschädigung je Nutzungsstunde wird dabei auf der Grundlage der möglichen Nutzungszeiten und den jährlichen gemeinsamen Kosten für Sporthalle und Sportplatz vom Amt kalkuliert und dann unter Berücksichtigung der jeweils gewünschten Jahresnutzungsstunden mit dem Nutzer vereinbart. In der Nutzungsvereinbarung kann dann zudem vereinbart werden, dass die Gemeinde die zu entrichtende Nutzungsentschädigung als Zuschuss übernimmt. Die Gemeinde übernimmt diese Kosten generell für die Nutzung durch den Mobilen Jugendtreff und durch die Kinderkirche. Im Übrigen muss ein entsprechender Zuschussantrag bei der Gemeinde gestellt werden. Die Nutzungskosten des VfL Struvenhütten werden entsprechend nur als gemeindlicher Zuschuss auf An-trag gewährt. Die Nutzungskosten der Schule sind vom Schulträger und die der Kindertagesstätte vom DRK zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2020 daraufhin wie folgt beschlossen:
Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Nutzung der gemeindlichen Sporthalle ab sofort eine Nutzungsentschädigung auf der Grundlage einer abzuschließenden Nutzungsvereinbarung er- hoben wird. Die Höhe der Nutzungsentschädigung je Nutzungsstunde wird dabei auf der Grundlage der möglichen Nutzungszeiten und den jährlichen Sporthallenkosten vom Amt kalkuliert und dann unter Berücksichtigung der jeweils gewünschten Jahresnutzungsstunden mit dem Nutzer vereinbart.

In der Nutzungsvereinbarung kann zudem vereinbart werden, dass die Gemeinde die zu entrich- tende Nutzungsentschädigung als Zuschuss übernimmt. Die Gemeinde übernimmt diese Kosten generell für die Nutzung durch den Mobilen Jugendtreff und durch die Kinderkirche. Im Übrigen muss ein entsprechender Zuschussantrag bei der Gemeinde gestellt werden.

Der Beschluss der Gemeindevertretung konnte bislang durch das Amt Kisdorf aufgrund von fehlenden Nutzungsinformationen für die Gebührenkalkulation noch nicht umgesetzt werden. In der veränderten Rechtslage zur Umsatzsteuerpflicht auch von Gemeinden erscheint der gefasste Beschluss nicht mehr als sinnvoll und könnte, beim Einsetzen einer Umsatzsteuerpflicht durch Einnahmen über die gesetzliche Freibetragsgrenze hinaus, negative Auswirkungen für die Gemeinde haben.

Bewertung

Der bestehende Pachtvertrag umfasst nicht mehr den tatsächlich vorhandenen Pachtgegenstand. Darüber hinaus besteht für die Sporthalle keine geregeltes Nutzungsverhältnis, dass Nutzungsberechtigte sowie deren Rechte und Pflichten benennt oder für die Nutzung der Anlagen definiert. Eine solche Regelung kann durch die Einführung einer Nutzungsordnung erreicht werden. Dabei sollen die Sportanlagen auch weiterhin ihrem eigentlichen Zweck, der Ausübung des Sports und der Pflege der Gemeinschaft, zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung sollte auch weiterhin grundsätzlich ohne die Erhebung von Nutzungsgebühren ermöglicht werden, jedoch an bestimmte Voraussetzungen, wie Ortsansässigkeit und Gemeinnützigkeit und die Achtung der freiheitlich demokratischen Grundordnung gebunden sein. Regelungen zur Übernahme, auch anteilig, von Pflege- und Instandhaltungskosten für die genutzten Anlagen einschließlich technischer Einrichtungen, insbesondere der Außenanlagen, können ggf. ebenfalls Gegenstand einer solchen Nutzungsordnung sein.
Der bestehende Pachtvertrag endet am 31. Dezember 2028 und muss spätestens bis zum 31.12.2027 gekündigt werden, um eine automatische Verlängerung um weitere 10 Jahre auszuschließen.

Votum

Der aktuell gültige Pachtvertrag soll bereits in diesem Jahr gekündigt und spätestens mit seinem Auslaufen am 31. Dezember 2028 durch eine Nutzungsordnung ersetzt werden. Die Kündigung des Pachtverhältnisses gegenüber dem VfL Struvenhütten als Pächter bereits in diesem Jahr bringt Klarheit und macht den Weg für eine Nutzungsordnung, deren Gültigkeit sich ab dem 1. Januar 2029 spätestens auch über das Außengelände erstreckt, frei. Der Beschluss vom 14. Dezember 2020 sollte zurückgenommen werden, um eine

Nutzungsordnung in Auftrag geben zu können, die die aktuell gültigen Bestimmungen zur Umsatzsteuer im Sinne der Gemeinde berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Struvenhütten empfiehlt der Gemeindevertretung Struvenhütten den bestehenden Pachtvertrag von Januar 1963 zwischen der Gemeinde Struvenhütten und dem VfL Struvenhütten zum 31. Dezember 2028 oder im gegenseitigen Einvernehmen auch früher zu kündigen und das Nutzungsverhältnis über eine Nutzungsordnung zu Regeln. Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Struvenhütten empfiehlt der Gemeindevertretung Struvenhütten zu diesem Zweck die Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2020 sowie der zugehörigen Ergänzung von 2022 und die Beauftragung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport mit der Beratung und Erarbeitung einer Nutzungsordnung für die Sportanlagen der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Amt Kisdorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

gez.:	Carolin Denker	Wulf Winterhoff
	Protokollführerin	Vorsitzender